



Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein sowie die zu leistenden Arbeitsstunden. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt, ebenso die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden pro Jahr und den Abgeltungsbetrag, falls keine Arbeitsstunden geleistet werden.
3. Die durch die Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge und Arbeitsstunden treten zu Beginn des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss durch die Mitgliederversammlung gefasst wurde.
4. Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet die über den Verein bestehende Sportversicherung beim Württembergischen Landessportbund.
5. Der Beitragseinzug erfolgt durch Einzugermächtigungsverfahren zum 01. April jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds. Änderungen bei der Bankverbindung sind umgehend der Geschäftsstelle des Vereins zu melden. Eventuelle Stornokosten und Mahngebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.
6. Bei Vereinsbeitritt bis zum 30.06. des Jahres sind 100 %, bei einem Beitritt ab dem 01.07 des Jahres sind 50 % des Mitgliedsbeitrags zu zahlen.
7. Persönliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Beitragshöhe haben, sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle des Vereins zu melden. Ebenso sind Änderungen des Wohnsitzes zu melden.
8. Der Vereinsaustritt ist zum 30.06. oder zum 31.12. möglich und schriftlich bis spätestens einem Monat vor Austritt gegenüber der Geschäftsstelle des Vereins zu erklären.
9. Arbeitsstunden sind von allen aktiven Mitgliedern ab dem 18. Lebensjahr zu leisten.
10. Bei der Verwaltung der persönlichen Daten der Mitglieder werden die gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes beachtet.
11. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Kinder und Jugendliche	Euro	35,00
Wehr-/Zivildienstleistende, Schüler, Studenten	Euro	40,00
Erwachsene	Euro	65,00
Ehepaare	Euro	100,00
Familie	Euro	115,00
Zusatzbeitrag für aktive Mitglieder	Euro	25,00

 - Kinder und Jugendliche sind Mitglieder vor vollendetem 18. Lebensjahr
 - Im Sinne dieser Ordnung zählt auch als Familie, wenn im Haushalt eheähnlicher Lebensgemeinschaften Kinder leben
 - Der Beitrag für Wehr-/Zivildienstleistende, für Schüler und Studenten wird nur mit schriftlicher Bestätigung/Bescheinigung gewährt.

Kursbeiträge im Erwachsenenbereich werden separat durch den Vereinsrat festgelegt und zu Beginn jeden Kurses eingezogen.

12. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. Februar 2007 wurde folgendes festgelegt:

Jedes aktive Mitglied ab dem 18. Lebensjahr hat pro Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden zu leisten. Werden nicht alle Arbeitsstunden abgeleistet, so werden dem Mitglied pro nicht geleisteter Stunde 10,-- Euro in Rechnung gestellt.

13. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist am 13.03.2009 in Kraft getreten, geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 09. März 2012.